

Morus Markard

## Eigenverantwortung und Privatisierung<sup>1</sup>

I.

Das mir von den Veranstalterinnen und Veranstaltern aufgetragene Thema enthält zwei durch ein „und“ verbundene Substantive: *Eigenverantwortung* und *Privatisierung*. Als ich darüber nachdachte, fiel mir auf, dass damit zwei grundsätzlich verschiedene Sachverhalte verbunden werden: Während „Privatisierung“ einen *realen gesellschaftlichen Prozess* bezeichnet (den ich am Bereich des Hochschulwesens veranschaulichen will), ist „Eigenverantwortung“ eine *rhetorische Figur*, die im Rahmen eben dieses gesellschaftlichen Prozesses eine ideologische Funktion hat, die ich aufzeigen und mit der ich mich auseinandersetzen will. Es geht mir also um eine *Funktionsanalyse* der Redeweise von der Eigenverantwortung im Kontext der Privatisierung.

Zunächst habe ich mich erst mal damit auseinander gesetzt, was eigentlich „Eigenverantwortung“ sein soll, als Spezifizierung von „Verantwortung“ ohne den Zusatz „eigen“. Dabei fiel mir auf, dass dem Vorwort „eigen“ eigen ist, dass es durchaus verschiedene Bedeutungen hat, von denen ich einige Revue passieren lassen will, bevor zur Eigenverantwortung selber komme:

1. Beispiel: *willig* und *eigenwillig*. Die Irak-Kriegskoalition der Willigen war nicht die Koalition der Eigenwilligen, denn die Eigenwilligen war eigentlich die Nichtwilligen. Der Eigenwille ist, zeigt sich hier, ein Wille, der demjenigen, der den eigenen Willen hat oder äußert, von jemand anderem negativ ausgelegt wird. Der Eigenwille ist machtpolitisch unerwünscht. Oder, mit John Stuart Mill: Gemäß dem Calvinismus ist „die eine große Sünde des Menschen der Eigenwille, und alles Gute, dessen der Mensch fähig ist, umschließt das eine Wort Gehorsam“ (zit. nach Horkheimer 1936 b, 153).

2. Beispiel: *Eigenlob*: Dies ist zumindest derzeit vorzugsweise ein Selbst-Beschäftigung unserer Regierungen. Allerdings wird dem Eigenlob nachgesagt, dass es stinke, womit bedeutet werden soll, dass man Lob besser anderen überlasse, womit unsere Regierungen aber kaum rechnen können, so dass sie das Lob dann doch selber in die Hand nehmen.

Weitere Beispiele, bei denen das Vorwort „eigen“ eher negativ wirkt, sind: *eigenmächtig*, *eigenbrötlerisch*, *Eigentor*, *Eigennutz*. (Auf Eigen-

---

<sup>1</sup> Beitrag zum „Hochschulkongress für eine neue Linke „get up, stand up“, 20.1.2007. Frankfurt /M.

Ich danke Christof Ohm für nützliche Hinweise.

nutz will ich später noch zurückkommen, und zwar mit der Frage, warum und wann es problematisch sein soll, dass einem selber etwas nützt.)

Eine Zumutung bedeutet die Vokabel „Eigenbeteiligung“ etwa bei Zahnartzkosten, weil diese Vokabel suggeriert, es gebe eine anonyme freundliche Instanz, die unabhängig von den Krankenkassenmitgliedern die Kosten für diese übernimmt, die dann zumindest selber ein bisschen dazu tun sollen, sozusagen höflichkeitshalber oder aus Dankbarkeit.

Eher besser sieht es aus bei Wörter wie *Eigeninitiative* oder *Eigenständigkeit*, die eher positiv konnotiert sind, allerdings auch zur unzumutbaren Aufforderung werden können (wie sich noch zeigen wird).

Ich will das hier aber nicht weiter systematisieren, sondern nur festhalten: Was das Vorwort „eigen“ bedeutet, ist offensichtlich erstens vom Nachwort und zweitens vom Verwendungskontext abhängig.

So sehen wir uns nun, etwas vorsichtig geworden, nach dem Nachwort „Verantwortung“ um und dem Kontext, in dem das Vorwort „eigen“ bei „Verantwortung“ auftritt.

Verantwortung ist per se ein soziales Konstrukt insofern, als sie einem zugeschrieben wird: ‚Du bist verantwortlich!‘ ‚Wer ist hier verantwortlich?‘ Entsprechend kann Verantwortung übernommen oder abgelehnt werden: ‚O.k., übernehme ich‘. Oder: ‚Ich denke nicht daran, mir das aufhalsen zu lassen.‘ Auch wenn man von sich selber aus Verantwortung empfindet, sich verantwortlich fühlt, ist dies insofern unmittelbar sozial, als wir uns gegenüber anderen verantwortlich fühlen, und auch wenn wir uns nur unserem Gewissen gegenüber verantwortlich fühlen oder sind – wie z.B. bekanntlich die Abgeordneten, die gar nichts anderes kennen – ist ja auch das Gewissen eine sozialisierte und eben soziale Instanz (vgl. auch Bayertz 1995).

Die Unterscheidung der Zuschreibung von Verantwortung und des sich verantwortlich Fühlens ist in der Sozialpsychologie übrigens in zwei Forschungsgebieten verselbständigt: Attributionstheorie und prosoziales Verhalten (vgl. Graumann 1994) – aber das steht ja hier nicht zur Debatte.

Bei „Verantwortung“ ist weiter ein Subjekt mitgedacht, das handlungsfähig ist, das so weit über seine Lebensumstände verfügt, dass es wirkmächtig eingreifen kann, und es ist mitgedacht, dass das Subjekt in der Lage ist, die Konsequenzen seiner Eingriffe abschätzen zu können. Das alles schließt ein, dass es in seinen Entscheidungen nicht unter einem absoluten Zwang steht, also in gewissem Ausmaße frei in seinen Entscheidungen ist. Klar ist, dass diese Bestimmungen je gesellschaftlich, historisch und situational zu relativieren sind, trotzdem sind dies Mindestbestimmungen für einen sinnvollen Verantwortungsbegriff.

## II.

Kommen wir nach diesem Vorlauf auf „Eigenverantwortung“ zurück: Was soll das sein, was soll diese Spezifizierung bedeuten, wer führt sie im Munde?

Ich gehe erst einmal davon aus, dass Eigenverantwortung in erster Linie etwas ist, das *anderen* zugeschrieben wird. Mir ist nun über den Praxisbericht einer Studentin aus dem von mir koordinierten studentischen Praxisforschungsprojekt „Subjektwissenschaftliche Berufspraxis“ an der FU Berlin – Nora Kiefer – aufgefallen, dass „Eigenverantwortung“ zunächst – d.h. hier: im biographischen oder Entwicklungskontext – ein in hohem Maße pädagogisch aufgeladenes Konzept ist: Verantwortung wird nicht von Anfang an zugeschrieben, sondern es soll ermöglicht werden, dass sie zugeschrieben und entsprechend übernommen werden kann (vgl. dazu die mittlerweile fertig gestellte Diplomarbeit von Nora Kiefer [2007]).

So heißt es in §1 des *SGB (Sozialgesetzbuch) VIII* unter der Überschrift: „*Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe*“:

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer *eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen* Persönlichkeit.“ (Herv. M.M.)

Der Abs (3) hält dann dazu weiter fest:

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Abs. 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Was immer an Widersprüchen in diesen programmatischen Aussagen enthalten sein mag, was immer man davon im Einzelnen halten mag, mir geht es hier ausschließlich darum, dass die Möglichkeit „eigenverantwortlich“ zu existieren, daran gebunden wird, dies auch *gesellschaftlich ermöglicht und gefördert wird*. Es ist also gesellschaftlich dazu beizutragen, dass die mit „Eigenverantwortung“ verbundenen Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen bestehen.

Es wäre eine eigene Veranstaltung, darüber zu diskutieren, unter welchen Umständen eine Erziehung zu Handlungsfähigkeit eine Zumutung ist, die pädagogisch verdoppelt, was eigentlich Motor individueller Entwicklung ist. Aber, wie gesagt, ich will hier nur auf den Umstand hinaus, dass Eigen-Verantwortung an Handlungsfähigkeit und deren gesellschaftliche Ermöglichung geknüpft wird.

Was hat es nun mit dem Gedanken auf sich, der in § 4 Abs. 6 des *Schulgesetzes von Berlin* formuliert wird? Dort heißt es: Die Schule „ermöglicht den Schülerinnen und Schülern gemäß ihrem Alter und ihrer Entwicklung ein Höchstmaß an Mitwirkung in Unterricht und Erziehung, damit sie ihren Bildungsweg individuell und *eigenverantwortlich* gestalten und zur Selbstständigkeit gelangen können“ (Herv. M.M.).

Hier ist die „Eigenverantwortlichkeit“ m.E. eine Einschränkung der Verantwortlichkeit: Eigenverantwortung ist Verantwortung in einem vorgegebenen Rahmen, der selber nicht zu Disposition steht: Eine gewisse Selbstbestimmung im Rahmen umfassender Fremdbestimmung, Eigenverantwortung im Rahmen von und zur Durchsetzung anderweitig gesetzter Ziele.

Interessanterweise haben wir das auch bei der Aufgabe der Schule selber, bei der munter Verantwortung und Selbstverantwortung im selben Satz stehen: § 4 Abs. 6 des Schulgesetzes lautet nämlich: „Jede Schule ist für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags *verantwortlich* und gestaltet den Unterricht und seine zweckmäßige Organisation selbstständig und *eigenverantwortlich*.“ (Herv. von mir, M.M.) Der Auftrag ist ein allgemein gesellschaftlicher, den die einzelne Schule – möglichst in Profilbildung – konkretisiert, und da ist sie dann eigenverantwortlich.

Schließlich die dritte Instanz, die Eltern: In § 88, „Aufgaben der Elternvertretung“, heißt es:

„(1) Die Erziehungsberechtigten wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele durch ihre Elternvertretung aktiv und eigenverantwortlich mit.“ Wieder: Eigenverantwortung ist Verantwortung beim Murkeln in von anderen verantworteten Aufgaben und Zielen.

Mein Resümee: Auf *Eigenverantwortung* wird abgehoben, wenn eine Verantwortung zugeschrieben bzw. zur Übernahme angedient wird, die in einem vorgegebenen, fremdbestimmten Rahmen übernommen werden soll oder muss. Eigenverantwortung ist eine Art von Gestaltungsspielraum, aber auch der Zwang dazu.

Genau genommen ist das natürlich auch bei den zitierten Programmaussagen des *SGB VIII* der Fall. Das ändert aber nichts daran, dass hier in auffälligem Ausmaße ein gesellschaftlicher Qualifikationsprozess mitgedacht ist – und Qualifikation kann immer dazu führen, dass sie über sich hinaustreibt, dass die sich Qualifizierenden anfangen, sich mit dem Rahmen der Fremdbestimmung kritisch auseinander zu setzen. Ich komme darauf zurück.

### III.

Nach diesen Skizzen zur rhetorischen Figur der „Eigenverantwortung“ kommen wir nun auf das zweite Substantiv im Titel meines Beitrages – „Privatisierung“ – um nachzusehen, was dieser gesellschaftliche Prozess

als „Kontext“ für die rhetorische Figur „Eigenverantwortung“ bedeutet. Hier beschränke ich mich allerdings zunächst auf die Individualisierung bzw. Privatisierung sozialer Risiken. In diesem Zusammenhang schreibt Michael Wolf (2006), dass nicht die „Absicherung des Lebensunterhalts, sondern die Stärkung der Eigenverantwortung das vordringlichste Ziel von Hartz IV ist“ (1081). Darin kämen folgende „Stereotype“ zum Ausdruck: Sozialstaatliche Hilfe verfestige Abhängigkeiten und hemme Motivation oder – wie Wolf formuliert: „Eigenmotivation“ (vgl. dazu auch – in neoliberaler Argumentation – Capaldi 1998). Deren Weckung sei dadurch zu erreichen, dass man Hilfe zurückfahre. Der auf diese Weise ‚fremdmotivierte‘ Mensch, schließen wir, kriegt dann doch eine Art Eigenmotivation und entwickelt dann auch Eigenverantwortlichkeit – und alles wird gut?

Die Motivationspsychologie zeigt uns, dass zu ‚motiviertem‘ Handeln Wollen *und* Können gehören, und sie fasst diese Beziehung nicht additiv, sondern multiplikativ. Warum? Weil immer beide Aspekte – Wollen und Können – vorhanden sein müssen, und keiner von beiden auf Null sein darf. Wenn das Wollen sehr hoch ist, und das Können gleich Null, würde sich bei einer additiven Beziehung ja doch eine Handlung ergeben, bei einer multiplikativen Beziehung aber nicht: Denn aus Null mal x ergibt sich immer Null.

Kurz: Die bei Hartz IV rhetorisch geforderte Eigenverantwortlichkeit und Eigenmotivation löst Verantwortung von jener realen Einfluss- und Handlungsmöglichkeit, deren begrifflich-sachlichen Zusammenhang wir oben dargestellt haben. Mit anderen Worten: Hier steht „Eigenverantwortlichkeit“ für eine *Zuschreibung*, die deshalb eine einzige *Zumutung* ist, weil die Forderung strukturell unerfüllbar ist: Wie sollen Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfänger denn bspw. die Arbeitsplätze schaffen, die ihnen eine von staatlichen Unterstützungen unabhängige Existenz sichern? Unter diesen Bedingungen werden eben auch die Appelle an *Eigeninitiative* und *Eigenständigkeit* zur Zumutung.

Wenn man aber in der gezeigten Weise Verantwortung und Handlungsmöglichkeit trennt, also Verantwortung zuweist, ohne dass die objektiven und entsprechend subjektiven Voraussetzungen dazu bestehen, verwandelt sich die Zuschreibung von Verantwortung in eine pauschale Schuldzuweisung: *Eigenverantwortung* heißt dann: „selber schuld“.

#### IV.

Diese Trennung von Verantwortung und Handlungsmöglichkeit ist erstens die aktuell zynische Variante der allgemeinen Denkform der *Psychologisierung*, *objektive Beschränkungen in subjektive Beschränkheiten umzudeuten*.

Zweitens ist diese Trennung von Verantwortung und Handlungsmöglichkeit aufs Beste kompatibel mit jener „Universalisierung der Verant-

wortung“, die ich an anderer Stelle als „kollektive Indienstnahme“ analysiert habe (Markard 2007), und die im Zusammenhang steht mit der von Adorno benannten „Illusion der Ohnmächtigen, ihr Schicksal hinge von ihrer Beschaffenheit ab“ (Adorno, 1955, 54). Es handelt sich um die Zumutung einer Verantwortungszuschreibung, die die psychologisierende Kehrseite gesellschaftlicher Marginalisierung ist. Normalerweise kommt sie in der rhetorischen Figur des „wir alle“ oder auch in der metaphysischen Rede davon, dass „der Mensch“ – ein offenbar klassenloses Gesamtwesen – dies oder jenes verursacht.

Ich kann hier weder die Ungereimtheiten dieser Diskussionen (vgl. Markard, a.a.O.) noch die verschiedenen Linien der Verwendung des Verantwortungsbegriffs (vgl. dazu etwa Bayertz 1995 und Demirovic 2004) rekonstruieren, sondern ich möchte nur festhalten: Die Verantwortungsuniversalisierung impliziert eine Verstrickung, aus der Befreiung nicht mehr gedacht werden kann: Denn auch *wenn* ich mich bspw. bis an die Grenzen meiner Möglichkeiten gegen Rassismus oder barbarische Flüchtlingspolitik einsetze, bleibt ja das Problem, dass es – sozusagen ohne Ende – weitere Probleme gibt, gegen die ich dann nichts unternehmen *kann* – etwa Gewalt gegen Kinder, neo-imperialistische Kriege, Fleischskandale, AIDS-Politik, religiöse Umtriebe etc., je nach Problemvorlieben oder Lösungsprioritäten. Trotzdem soll ich dafür verantwortlich sein. Meine so existenziell gegebene wie strukturell uneinlösbare Verantwortung haftet mir an wie die Erbsünde in der katholischen Kirche – nur dass es im psychologischen Verantwortungsuniversum nicht einmal die längerfristig erlösende Taufe gibt (vgl. a.a.O., 32).

Was in den Debatten um Verantwortung / Eigenverantwortung fehlt, ist die Frage danach, welche Interessen die einzelnen haben, welche Interessen sie artikulieren. *Interesse* ist aus meiner Sicht aber der Begriff, mit dem „Verantwortung“ bzw. Appelle, Verantwortung zu übernehmen, zu hinterfragen sind. Nur so ist auch ein sinnvoller Motivationsbegriff zu gewinnen: Motiviert etwas unternehmen kann ich, wenn ich Handlungsmöglichkeiten habe, diese auch sehe und wenn das, was ich unternehmen soll, deswegen auch selber will, weil ich meine Lage dadurch tatsächlich verbessern kann.

Dabei wäre es allerdings unsinnig, Interessen nur so aufzufassen, dass man diese allein individuumszentriert oder auf unmittelbare Gruppenbeziehungen zentriert begreifen kann. Denn das hieße, dass mein Interesse mein ein und alles wäre, und dass das Interesse aller anderen ihr ein und alles wäre, was wiederum bedeutete, dass keiner für den anderen sich interessierte, dass das mich Interessierende das für den / die anderen Uninteressante wäre (vgl. Markard 2006). Dass Solidarität mit andern im eigenen Interesse sei, würde sich so nie begründen lassen.

Interessen ergeben sich häufig nicht von selber, sondern sie sind argumentativ zu entwickeln. Horkheimer (1936 a) hat in seiner Schrift „E-

goismus und Freiheitsbewegung“ die Gegebenheiten reflektiert, unter denen die *Vertretung eigener Interessen auf Kosten anderer geht*, insofern die Vertretung eigener Interessen im negativen Sinne *egoistisch* ist. Die Frage ist also, unter welchen Bedingungen die Vertretung eigener Interessen überhaupt ein Problem ist – denn eine Gesellschaft, in der keiner seine Interessen verträte, kann ja wohl auch nicht das Interesse aller sein – jedenfalls nicht in jener Perspektive, in der die freie Entwicklung eines jeden die Voraussetzung der freien Entwicklung – und damit der freien Interessenentfaltung – aller ist.

#### V.

Damit bin ich beim letzten Punkt meiner Funktionsanalyse der rhetorischen Figur der Eigenverantwortung im Kontext der Privatisierung gekommen, nämlich der Untergrabung von Solidarisation durch die Auflösung gesellschaftlicher Interessenzusammenhänge und -gegensätze in die scheinbar isolierten Interessen der vielen atomisierten Einzelnen.

Die Konsequenz dieser Denkweise für das Selbstverständnis des Individuums hat Horkheimer (1937, 168) so formuliert: Es ist das „sich frei fühlende, die gesellschaftlichen Tatsachen als notwendig anerkennende, die eigenen Interessen auf dem Boden der Wirklichkeit verfolgende Individuum“. Das ist natürlich das bürgerliche, sozusagen autonom marktfähige Individuum, das als allgemeines unterstellt wird – und als ideologische Figur an der Realität der Ausgrenzung Vieler von der Marktfähigkeit vorbeigeht. Für das Hartz-IV-Gesocks bedeutet das schlicht, dass diese Individuen die gesellschaftliche Tatsache anzuerkennen haben, dass sie sozusagen durch den Rost gefallen sind und deswegen keine Solidarität zu erwarten haben, weil diese mit der ideologischen Kunstfigur des autonomen und eben eigenverantwortlichen Individuums nicht kompatibel ist. Eben: Eigenverantwortung bedeutet so: Selber schuld.

Gesellschaftliche Interessen bzw. Interessen gesellschaftlicher Gruppierungen lösen sich auf in individuelle Interessen der vielen Einzelnen, die mit ihrer – allein systemkonformen – Konkurrenz eben jene Bedingungen immer wieder reproduzieren, die sie in persönliche Konkurrenz zueinander setzen und bestimmte Teile der Bevölkerung ausschließen. Wenn sich gesellschaftlich unterschiedliche (Gruppen-) Interessen in die privaten Interessen der vielen Einzelnen auflösen, dann steht „*die*“ Gesellschaft sozusagen als frei von Interessen da, als das Allgemeine und Objektive und letztlich nicht Kritisierbare. Eine so gefasste, abstrakte, da von gesellschaftlichen Interessen abstrahierende Logik des Gesellschaftlichen – oder des Staates – ist dann wieder hervorragend geeignet, mit der gezeigten Logik der Psychologisierung zu harmonieren: verantwortlich für ihre Lage sind die eigenverantwortlichen Einzelnen.

## VI.

Ich komme zum Schluss – mit einem kurzen themenbezogenen Seitenblick auf die Hochschulen (vgl. auch Markard 2003).

Ich weiß nicht, ob nach einer der letzten Jauch-Sendungen, bei der die Frage danach „Wer wird Millionär“ empirisch mit „Ein Langzeit-Student“ beantwortet werden konnte, Langzeit-Studierende immer noch als die Buhmänner und -frauen des Hochschulwesens dastehen, denn immerhin konnte dieser Langzeitstudent sich des Wissens aus Abschnitten verschiedener Studiengänge bedienen.

Jedenfalls soll die Privatisierung der Bildung, der Umstand, dass Bildung nicht mehr gesellschaftliches Gut, sondern privat zu erwerbende Ware ist, operationalisiert in Studiengebühren und der Ökonomisierung der Hochschulen, auch ein sozusagen eigenverantwortliches Studium forcieren. Studium soll ein Parforceritt durchs Fach werden.

Dass die Universitäten über die Vermittlung wissenschaftlichen Wissens hinaus „zugleich allgemeine Bildungsanstalten zu sein“ hätten, also nicht nur „Anstalten, die bloß für das *Wissen* errichtet sind“ (Schelling 1964 [1803], 21), wie es der *Idee der deutschen Universität* zu Grunde lag, ist damit nicht mehr mit konzipiert. In der Idee der deutschen Universität dürfte auch die Tendenz des sich entfaltenden Kapitalismus zum Ausdruck gekommen sein, dass die ökonomische Entwicklung mit ihrer zunehmenden Arbeitsteilung eine wachsende Differenzierung und Zersplitterung des Lebens und der Erfahrungen der Menschen mit sich brachte, und dass die Form dieser Produktion sie vom Begreifen dieser Zusammenhänge und dem Einfluss darauf entfremdete. Bildung ist vor diesem Hintergrund so zu interpretieren, dass sie diese Entfremdung, Partikularisierung, Zersplitterung durch Reflexion des Zusammenhangs der Gesellschaft zumindest gedanklich aufheben sollte. Auch wenn dies nur 1. für Männer und 2. nur für Männer aus einer kleinen Schicht gelten sollte: Gegen die mit der Arbeitsteilung verbundene Tendenz zu Abstumpfung und Fachidiotentum reklamiert „Bildung“ generell die Qualifikation, den Zusammenhang des Zersplitterten, den Sinn oder Unsinn des Ganzen reflektieren zu können. *Bildung ist insofern auch umfassender als Wissenschaft*, die sich ja selber in Disziplinen aufteilt; sie ist umfassender als fach-wissenschaftliche Kenntnisse – diese müssen natürlich Teil der Bildung sein, welche selber aber eben darüber hinausgeht.

Das daran Zentrale ist, dass der Gedanke der gesellschaftlichen Kritik eben diesen Zusammenhang bzw. dessen Reflexion erfordert, es erfordert, dass Gesellschaft und Staat nicht, wie eben kritisch vorgeführt, als das Objektive quasi über den Dingen stehen, sondern die Existenzweise gesellschaftlicher Widersprüche sind, mit denen unsere Lebensmöglichkeiten und -behinderungen vermittelt sind. Bildung ist, so gesehen, eng mit Kritik verbunden und es wundert insofern nicht, dass der intelligente Reaktionär Nietzsche (Werke, 7, 243) genau dies gesehen hat – nur dass

er eben die gesellschaftliche Verallgemeinerung von Bildung zu vermeiden versuchte, davor warnte, wenn er schrieb: „Die allgemeine Bildung ist nur ein Vorstadium des Communismus.“ Das meinte ich, als ich vorhin davon sprach, dass Qualifikation über sich hinaustreiben kann.

Umgekehrt ist das Fachidiotentum, der scheuklappenbewehrte Parforceritt durchs Fach und nichts sonst, eine wesentliche Voraussetzung der praktischen Negation der Kritik. Hier macht die Reduzierung von Praxisrelevanz des Studiums auf die Vorbereitung des Zurechtkommens in gegebenen Verhältnissen aus der Hoch- eine Art Berufsschule. Dagegen ist, wie es Adorno einmal formulierte, am potenziell Fortschrittlichen der Trennung von Theorie und Praxis festzuhalten – eine Trennung, die sich gegen die blinde Unterwerfung von Wissenschaft unter wissenschaftlich ungeprüfte gesellschaftliche Anforderungen wehrt, eine Trennung, die zum Beispiel geltend zu machen ist, wenn die „Praxisrelevanz“ des Studiums so verstümmelt werden soll, dass Studierende wissen, was Unternehmer wollen, und lernen sollen, dazu geistig und praktisch „ja-woll“ zu sagen.

Diese Stummelvorstellung von praktischer Relevanz bedient die gegenwärtige Tendenz zu Verschulung und zu Curricula, die Studierende letztlich zu Objekten der Stoffvermittlung machen, eine Lehre, die die Tendenz enthält, Kritik deviant werden zu lassen. Curricula haben die Tendenz zu Spezialfach, trockenem Fachwissen und dessen häppchenhaft abfragbarer Aufbereitung. *Curriculum macht alle dumm*. Den „Menschen ein Spezialfach zu lehren“, ihm „trockenes Fachwissen“ anzudienen, ihn permanent nach Punkten zu bewerten, macht ihn zu einer „Art benutzbarer Maschine“, lässt ihn im Resultat eher einem „wohlgerichteten Hund“ als einem kritischen Menschen ähneln. Diese Vergleiche stammen nicht von mir, ich bemühe vorsichtshalber Einstein (1955, 23); seine Einlassung passt wie die Faust aufs neoliberale Auge. (Inwieweit diese Tendenz der Hochschulentwicklung an den Anforderungen eines High-Tech-Kapitalismus vorbeigeht, also, setzte sie sich allgemein durch, ein, um in der Terminologie dieses Beitrags zu bleiben, kapitalistisches *Eigentor* wäre, kann ich hier nicht diskutieren; ebenso wenig wie die Frage, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang die Elitendiskussion hat.)

Neoliberale Hochschullehrer sind von Studienfachparforcereitern begeistert, halten diese Art zu studieren, wenn man so will, für ‚spitzenmäßig‘, so der frühere FU-Präsident und frühere Leiter der Hochschulrektorenkonferenz, Peter Gaethgens, bei seiner Antwort auf eine Frage des „Tagesspiegels“ (4. Februar 2004) woran er „einen zukünftigen Spitzenstudenten“ erkenne: „Daran, dass er ein ziemlich klares Konzept von seiner universitären Ausbildung und seiner Berufsorientierung hat und gut informiert ist über die Universitäten, an denen sein Wunschfach angeboten wird. Und er sollte die Wahl des Fachs gut auf seine eigenen Talente abgestimmt haben.“ Danach ist der Spitzenstudent mit sich

schon fertig, bevor er überhaupt angefangen hat. Ein Studium verunsichert ihn nicht, er orientiert sich nicht um, er entwickelt sich nicht, er greift nicht in das Hochschulgeschehen ein, er sucht sich die Hochschule nur aus, und er hat Talente oder Begabungen, die zu einem historisch vorfindlichen Fach passen wie Pott zum Deckel (zum Beispiel eine Geologie-, Urologie- oder Kleintierveterinär-Begabung). Zusammengefasst ist der Spitzenstudent erstens männlich und zweitens der Prototyp des angepassten Strebers.

Was ich nach meinem heutigen Beitrag hinzufügen möchte: des *eigenverantwortlichen* Strebers.

### Literatur

- Adorno, T. W. (1955): Zum Verhältnis von Soziologie und Psychologie. In: *Gesammelte Schriften*, Bd. 8, 42-85
- Bayertz, K. (1995): Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung. In: Ders. (Hg.), *Verantwortung. Prinzip oder Problem?* Darmstadt, 3-71
- Capaldi, N. (1998): Was stimmt nicht mit der Solidarität? In: Bayertz, K. (Hg.), *Solidarität, Begriff und Problem*. Frankfurt/M., 86-110
- Demirovic, Alex (2004): Verantwortung und Handeln. In: *Frankfurter Arbeitskreis für politische Theorie & Philosophie* (Hg.): *Autonomie und Heteronomie der Politik. Politisches Denken zwischen Post-Marxismus und Poststrukturalismus*. Bielefeld, 143-169
- Einstein, A. (1955): *Mein Weltbild*, Frankfurt/M.
- Graumann, C. F. (1994): Verantwortung als soziales Konstrukt. In: *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 25, H.3, 184-191
- Horkheimer, M. (1936 a): Egoismus und Freiheitsbewegung, In: Ders., *Traditionelle und kritische Theorie. Fünf Aufsätze*. Frankfurt/M, 1992, 43-122
- ders. (1936 b): Autorität und Familie, In: Ders., *Traditionelle und kritische Theorie. Fünf Aufsätze*. Frankfurt/M, 1992, 123-204
- ders. (1937): Traditionelle und kritische Theorie. In: Ders., *Traditionelle und kritische Theorie. Fünf Aufsätze*. Frankfurt/M., 1992, 205-259
- Kiefer, N. (2007): *Eigenverantwortung als Ziel pädagogischer Einflussnahme: Eine Analyse möglicher Bedeutungen und Gründe der Forderung nach Eigenverantwortung in der pädagogischen Einzelfallhilfe*. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der FU Berlin
- Markard, M. (2003): „Politisches Mandat“ und wissenschaftliches Studium im Neoliberalismus. *Bedeutungsanalytische Überlegungen*. *Forum Kritische Psychologie* 46, 125-142
- ders. (2006): Wenn jede(r) an sich denkt, ist an alle gedacht. Zum Problem Verallgemeinerbarkeit von Interessen / Handlungen zwischen kollektiver Identität und Universalismus. In: *Forum Kritische Psychologie* 49, 106-123
- ders. (2007): „Wir alle“ – Universalisierung von Verantwortung als kollektive Indienstnahme. In: Brie, M. (Hg.), *Schöne neue Demokratie. Elemente totaler Herrschaft*. Berlin, 25-34
- Nietzsche, F.: *Sämtliche Werke*. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden, hier: Bd. 7 (Nachlass 1869 - 1874), 243, 8.57
- Schelling, F. W. J. (1964, 1803): *Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums*. In: Anrich, Ernst (Hg.), *Die Idee der deutschen Universität. Die fünf Grundschriften aus der Zeit ihrer Neubegründung durch klassischen Idealismus und romantischen Realismus*. Darmstadt, 1-123
- Wolf, M. (2006): Hartz IV: Ausgrenzende Aktivierung oder Lehrstück über die Antastbarkeit der Würde des Menschen. In: *Utopie kreativ*, H. 194, Dezember, 1079-1095.